

**Anmeldeformular für Mittelalterlager
12. Schiffenberger Mittelaltermarkt am 12. April bis 13. April 2025
Kloster Schiffenberg - Domäne Schiffenberg 1 - 35394 Gießen**

An:
Karlheinz Skorwider
Dessauer Straße 28
35444 Rodheim

Verbindliche Lageranmeldung für Kloster Schiffenberg.
(Der Lagerplatz gilt erst schriftlich vom Veranstalter als bestätigt!)

Darstellende Kunst: Ja - Nein - **Was:** _____

Name des Lagers: _____

Ansprechpartner:

Name: _____ - **Vorname:** _____

Anschrift: _____

Telefon / Mobil: _____ / _____ - **Email:** _____

Ausführliche Lagerbeschreibung:

Anzahl Zelte: _____

Anzahl Personen: _____

(Nachmeldungen sind nicht möglich!)

Platzbedarf: Breite: _____ - Tiefe: _____

Bitte 1-2 aussagekräftige Bilder sowie Aufbauskizze beilegen (für neue Lager)

Anreise mit:

PKW - PKW mit Anhänger - Sprinter - Sprinter mit Anhänger - LKW ____t

Anzahl Fahrzeuge: _____

Anmeldeformular für Mittelalterlager
12. Schiffenberger Mittelaltermarkt am 12. April bis 13. April 2025
Kloster Schiffenberg - Domäne Schiffenberg 1 - 35394 Gießen

Der Aufbau kann ab Donnerstag, den 10.04.25 ab 15:00 Uhr beginnen!
Rückfragen über "kann ich nicht doch um....." werden nicht beantwortet!
Letzte Anreisemöglichkeit für Aufbau ist Freitag 20:00 Uhr.
Bis Samstag 9:00 Uhr müssen alle Fahrzeuge vom Gelände sein.
Es sind ausschliesslich die für Lager gekennzeichneten Parkplätze zu nutzen.
Sind diese voll, müssen die Fahrzeuge unten im Ort geparkt werden!

Euer Lagerchef meldet das Lager bitte vor Ort beim Marktvogt an.
Bei Anmeldung ist ein gültiger Feuerlöscher vorzuzeigen.
Die Lagerplätze werden vor Ort zugewiesen.

Der Abbau kann am Sonntag ab 19:00 Uhr erfolgen und muss bis Montag, 14. April bis 12:00 Uhr abgeschlossen sein. Der gesamte Lagerplatz ist in sauberem Zustand zu hinterlassen - geeignete Müllcontainer stehen vor Ort.

Offenes Feuer ist nur in geeigneten Feuerschalen/Körben gestattet.
Kein Verkauf von nicht angemeldeten Waren und Dienstleistungen im Lager!
Bierzeltgarnituren, Campingtische usw. sind verboten!
Der Betrieb von Stromgeneratoren ist verboten!
Hunde sind erlaubt, müssen angeleint sein. "Häufchen" sind zu entfernen!

Programmbeiträge (Schwertkämpfe / Feuershows / Tanz usw.) müssen dem Veranstalter vorher angemeldet werden.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden durch Umgang mit Waffen oder unsachgemäßem Umgang mit Feuer!

Den Anordnungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

Es gilt die hessische Veranstaltungsverordnung.

Die Teilnehmerregeln 2025 sind zwingender Bestandteil dieser Anmeldung.
Zu finden unter www.schiffenberg-markt.de

Eine Zusage erfolgt lediglich unter Vorbehalt, da Auflagen für April 2025 noch nicht absehbar sind.

Ort / Datum / Unterschrift